

Zertifikat „Grundlagen des Rechts“

Um sich als juristischer Berufseinsteiger vom Rest des Bewerberfeldes abheben zu können, sind neben einer möglichst erfolgreichen „Ersten Prüfung“ weitere Nachweise juristischer Fähigkeiten äußerst hilfreich. Wenn auch besondere methodische, historische, wirtschaftliche etc. Kompetenzen nachgewiesen werden können, überzeugt das so manchen Arbeitgeber. Die rechtswissenschaftlichen Grundlagenfächer bieten hier vielfältige Möglichkeiten. Sie sind nicht nur Teil der (Weiter-) Bildung während des Studiums, sondern erlauben einen Blick „über den Tellerrand hinaus“ im ansonsten so examensorientierten Studium. Damit die in diesem Bereich überdurchschnittlich engagierten Studenten die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse kompakt und übersichtlich nachweisen können, wird an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum fortan das Zertifikat „Grundlagen des Rechts“ angeboten. Das Zertifikat wird ohne bürokratischen Aufwand unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

1. Erfolgreicher Besuch (bestandene Testate) der drei Grundlagenveranstaltungen nach §§ 29 II 1 Nr. 2, 35 III 1 Nr. 2, 38 II Nr. 2 StudPrO 2023

2. Zusätzlich erfolgreiche Teilnahme an einem (ggf. weiteren) Grundlagenseminar mit schriftlicher Arbeit und Referat.

Alte einfache und qualifizierte Grundlagenscheine werden natürlich entsprechend berücksichtigt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich nicht zum „Fachidioten“ zu entwickeln, und gleichzeitig Ihr Engagement zu zeigen!